

105/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Khol, Ing. Westenthaler,
und Kollegen

betreffend Schulter schluß gegen die EU - vertragswidrigen, diskriminierenden Sanktionen
gegen Österreich

Am Montag, den 31. Jänner 2000 erließ die Portugiesische EU - Ratspräsidentschaft im Namen von 14 Staats - und Regierungschefs der Europäischen Union eine Stellungnahme zur Regierungsbildung in Österreich, wonach mit einer Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei Österreichs seitens der Regierungen der 14 Mitgliedstaaten bilaterale offizielle Kontakte auf politischer Ebene ausgesetzt werden, österreichische Kandidaten in internationalen Organisationen von den 14 EU - Regierungen keine Unterstützung erfahren und österreichische Botschafter in den EU - Hauptstädten nur noch auf technischer Ebene empfangen werden sollen.

Diese Sanktionen von 14 EU - Staaten gegenüber dem 15. Mitgliedstaat finden keine wie immer geartete rechtliche Grundlage in den EU - Verträgen. Solche Sanktionen gegen einen EU - Mitgliedstaat wären nur bei einer Verletzung der Grundsätze der Europäischen Union zulässig, wie z. B. den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit (Art. 6 EUV). Eine Verletzung dieser Grundsätze in Österreich kann nicht festgestellt werden. Bei einer Verletzung dieser Grundsätze sieht Artikel 7 des EU - Vertrages ein klar definiertes Verfahren vor, wonach das Europäische Parlament, alle Mitgliedstaaten und insbesondere das betroffene Mitgliedsland einzubinden sind. Weder das Europäische Parlament noch Österreich wurden von den Sanktionsmaßnahmen unterrichtet.

Dementsprechend definierten die Staats - und Regierungschefs der 14 EU - Staaten die gegen Österreich verhängten Sanktionen als „bilaterale Maßnahmen“. Entgegen dieser Definition kam es dennoch im Rahmen von EU - Gremien (z. B. Ratssitzungen) zu Maßnahmen gegen Österreich, in dem z. B. die Stellungnahmen Österreichs von manchen EU - Mitgliedstaaten bewußt boykottiert wurden. Andererseits wird Österreich im Meinungsbildungs - und Entscheidungsprozeß gehindert, da durch die Herabstufung der bilateralen Kontakte Österreich gegenüber den anderen EU - Mitgliedstaaten gezielt benachteiligt wird. Unter Berufung auf die von den vierzehn Regierungen verhängten Sanktionen setzen auch manche öffentliche und halböffentliche Institutionen von Mitgliedstaaten gezielte Boykottmaßnahmen gegen Österreich, wie z. B. im Kulturbereich, im Schulaustausch, im Tourismusbereich, etc.. Österreichische Kandidaten in internationalen Organisationen werden - entgegen der von den EU - Verträgen gebotenen Solidarität zwischen EU - Mitgliedstaaten - nicht nur nicht unterstützt sondern darüber hinaus sogar aktiv boykottiert (wie zuletzt im Rahmen der Vereinten Nationen).

Auf der Basis der von den Vierzehn unter Umgehung der Europäischen Verträge verhängten Sanktionen gegen Österreich entsteht somit eine das Europäische Recht verletzende

Diskriminierung Österreichs, die sich mittelbar und nunmehr auch unmittelbar auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Österreichs auswirkt.

Die Vertreter Österreichs haben die internationale Staatengemeinschaft eindringlich ersucht, die neue Bundesregierung an ihrem Programm und an ihren Taten zu messen und von einer Voraus-Verurteilung und Sanktionierung Österreichs Abstand zu nehmen.

Die neue österreichische Bundesregierung hat in der Form einer Präambel zum Regierungsabkommen eine eindeutige Grundsatzklärung für ihre Regierungsarbeit und für das Regierungsprogramm beschlossen: die Bundesregierung bekräftigt „ihre unerschütterliche Verbundenheit mit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe der Völker Europas sind und der persönlichen Freiheit, der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechts zu Grunde liegen, auf denen jede wahre Demokratie beruht.“

Die unterzeichneten Abgeordneten unterstreichen, daß unterschiedliche und kritische Haltungen zu einer Regierung ein Wesenszeichen der Demokratie sind. Sie anerkennen, daß der politische Wettbewerb zwischen Regierung und Opposition die Grundlage für die politische Auseinandersetzung in einer parlamentarischen Demokratie sind. Die unterzeichneten Abgeordneten unterstreichen, daß es nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht der Opposition ist, die Regierung zu kontrollieren und die Umsetzung ihrer Programme zu beurteilen.

Die unterzeichneten Abgeordneten unterstreichen, daß es andererseits die Pflicht der gesamten Bundesregierung, des gesamten National - und Bundesrates und aller staatlichen Institutionen ist, für das Wohl aller Österreicherinnen und Österreicher und aller in unserem Land lebenden Personen einzutreten. Die unterzeichneten Abgeordneten betonen, daß es die Verpflichtung der österreichischen Bundesregierung und aller politischen Kräfte ist, für Respekt, Toleranz und Verständnis für alle Menschen einzutreten, **ungeachtet ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung**. Es ist die Verpflichtung der Bundesregierung sowie aller politischen Kräfte, gegen jegliche Form von Diskriminierung, Intoleranz und Verhetzung aufzutreten, sowie gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus vorzugehen. Die unterzeichneten Abgeordneten unterstreichen ihre Ablehnung des politischen Extremismus, sowohl in der Form des Rechtsextremismus wie auch des Linksextremismus.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen ausdrücklich fest, daß Österreich gerade in bezug **auf Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit allen europäischen Standards entspricht und weisen diesbezügliche Pauschalverurteilungen** unseres Landes mit Entschiedenheit zurück. Die unterzeichneten Abgeordneten erklären daher, daß sie die von den 14 EU - Regierungen gegen Österreich gerichteten Maßnahmen für überzogen und ungerechtfertigt betrachten und bedauern den Schaden, der durch die von den 14 Staats - und Regierungschefs gewählten Vorgangsweise dem europäischen Integrationsgedanken zugefügt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten appellieren daher an die Regierungen und Parlamente der 14 EU - Mitgliedstaaten, die gegenüber Österreich getroffenen Maßnahmen aufzuheben.

Dementsprechend stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Angesichts der diskriminierenden Maßnahmen von 14 EU - Regierungschefs gegen Österreich wird die österreichische Bundesregierung beauftragt, gemeinsam mit allen im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien die Initiative zur Wahrung des Ansehens Österreichs in Europa und in der Welt verstärkt fortzusetzen. Zu diesem Zwecke bekennen sich die Parteien der unterzeichneten Abgeordneten zu einem gemeinsamen Vorgehen der österreichischen Bundesregierung, des National - und Bundesrates, der österreichischen Bundesländer und der Sozialpartner in den Europäischen Institutionen und Organisationen. Die österreichische Bundesregierung wird beauftragt, von den Europäischen Institutionen und insbesondere von der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“ eine Garantie über die Nicht - Diskriminierung Österreichs im Rahmen der Regierungskonferenz zu verlangen.

Die Bundesregierung wird beauftragt, im Rahmen der Regierungskonferenz ein allgemein anwendbares rechtsstaatlich geordnetes Verfahren vorzuschlagen, das ausschließt, daß ohne nachweisbare und objektive überprüfte Verstöße gegen Art. 6 und 7 EUV Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat verhängt werden.

Die Bundesregierung wird beauftragt unbeschadet dieser Maßnahmen, Inhalt und Entscheidungsprozeß der gegen Österreich verhängten Sanktionen nach Europäischem und internationalem Recht prüfen zu lassen. Insbesondere ist jene Sanktion zu hinterfragen, wonach es für österreichische Kandidaten in internationalen Organisationen keine Unterstützung geben soll, da dies eine ausdrückliche Diskriminierung europäischer Bürger nach ihrer Nationalität darstellt.

Die Bundesregierung wird schließlich beauftragt, im Falle von Rechtsverletzungen gegen Österreich alle geeigneten gerichtlichen Schritte im europäischen und internationalen Rahmen zu unternehmen.“

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen